

FÖRDERKREIS



ZUR ERHALTUNG EISENACHS e.V.
Träger des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2008

Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e.V., Lutherstr. 28, 99817 Eisenach

Frau Oberbürgermeisterin K. Wolf
Fraktionsvorsitzende von CDU,
SPD, FDP, BfE, Die Grünen, Die Linken
Rathaus – Markt
99817 Eisenach

Ingrid Pfeiffer
Vorstandsvorsitzende

29. Juli 2020

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

am 13. September 2017 unterbreitete der Vorstand des „Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs“ e.V. (FzEE) der Eisenacher Stadtverwaltung im Rahmen der geplanten Erneuerung/Restaurierung der Stützmauer an der Nikolaikirche ein schriftliches Angebot, das historische Geländer auf der Stützmauer durch den erfahrenen Kunstschmied und Schlosser, Horst Biehler (ehemals über Jahrzehnte in der Werkstatt von Prof. Günther Laufer tätig, restaurierte die Stadteingangsschilder an der B19) restaurieren, ertüchtigen und die Oberflächenbehandlung desselben in der Spezialfirma Witte/Gotha vornehmen zu lassen.

Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass die Denkmalbehörden – Untere Denkmalschutzbehörde und Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – bereits 2016 im Rahmen des Erlaubnisverfahrens für die Instandsetzung der Mauer die Restaurierung des Geländers als Teil des Denkmalensembles, gefordert hatten.

Reaktionen der Stadtverwaltung/zuständiges Amt für Tiefbau und Grünflächen/Dezernent Herr Dr. Möller/Referentin Frau Wiegand:

Ablehnung des Angebots, da neues modernes Geländer (aus Edelstahl) geplant sei!

- Weitere Vorgehensweise der Verwaltung:
Auftrag an Steinrestaurator S. Scheidemann (beauftragt mit Restaurierungsarbeiten an der Stützmauer), eine „fachliche Einschätzung des Geländers zu erarbeiten“!
- **28.09.2017 - Einschätzung von S. Scheidemann:**
Geländer ist formhistorisch wertlos, sein Zustand schlecht, entspricht nicht sicherheitstechnischen Anforderungen
Empfehlung: „aus restauratorischen und wirtschaftlichen Gründen ist eine Aufarbeitung des Geländers unangemessen“. Anfertigung eines neuen Geländers mit entsprechenden Vorschlägen.

- 2 -

- **14.11.2017 - Schreiben** der stellvertretenden Landeskonservatorin, Dipl. phil. Sabine Ortmann/Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie:
Das historische Geländer sollte erhalten werden, Forderung einer Beurteilung seines Zustandes durch einen Metallrestaurator
- **11.12.2017 - Gutachten** von Prof. Mai/Fachhochschule Erfurt,
Fachbereich Metallrestaurierung
Ergebnis: Das Geländer ist in stabilem Zustand (deckt sich mit der Einschätzung des Kunstschmieds!)
Empfehlung: Aufarbeitung, Vorschläge für zusätzliche Ertüchtigung zur Erhöhung der Sicherheit
- **02.02.2018 - Arbeitsberatung** (Amt für Tiefbau, Dr. Möller, Untere Denkmalschutzbehörde, Vorstand FzEE)
Auflagen für FzEE: Nachweis der Standsicherheit, Gebrauchsfähigkeit und Verkehrssicherheit, der Wiederverwendbarkeit nach den Regeln der Technik und der gesetzlichen Vorschriften (Materialgüte, Schweißnahtverbindungen)
Vorschlag der Verwaltung: Anbringen eines Edelstahlrahmens mit Drahtvernetzung (Schutzgeländer) hinter dem historischen Geländer
FzEE lehnt ein zweites Geländer aus denkmalpflegerischen Gründen ab.
- **14.02.2018 - Auftrag an das Planungsbüro IGS/Weimar**
(beauftragt mit der Planung der Stützmauersanierung):
Erarbeitung der technischen Anforderungen zur Instandsetzung des Geländers
- **22.02.2018 - Formhistorische Einschätzung** des Geländers nach Recherchen im Eisenacher Stadtarchiv durch Vorstandsvorsitzende Ingrid Pfeiffer/FzEE
- Widerlegung der Einschätzung des Steinrestaurators
- Das Geländer ist ein Original aus den 1920er Jahren!
- **28.02.2018 - Schreiben des Tiefbauamtes** mit Forderungen an den FzEE:
Verkehrssicherheitsnachweise entsprechend den DIN-Normen,
zusätzlicher Durchkletter- und Übersteigenschutz
- **19.03.2018 – Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis** des FzEE-Vorstandes zur Restaurierung des Geländers mit der Darstellung aller Arbeitsschritte bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (einschließlich Spezialoberflächenbehandlung)
- **15.05.2018 - Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis** durch die Denkmalbehörden, unter Berücksichtigung des Gutachtens von Prof. Mai von der Fachhochschule

- **26.07.2018 – Einschätzung durch den Kunstschmied:** Material, Schweißnachweise, Darstellung der Arbeitsschritte – Absprachen der Abläufe und Terminfindung mit der Spezialfirma Witte/Gotha – musste später aufgrund neuer Forderungen der Stadtverwaltung wieder rückgängig gemacht werden!
- **20.12.2018 - Aufmaß des Geländers und statischer Nachweis** durch das Ingenieurbüro Probst

Danach keine Aktivitäten seitens der Stadt!

- **26.08.2019 - Beauftragung des Ingenieurbüros IGS/Weimar:**
Gutachterliche Stellungnahme zur Statik, Materialbeschaffenheit und Sicherheit des Geländers
Zustellung der Prüfunterlagen an den FzEE im September 2019
Ergebnis: *Das Gelände ist noch in stabilem Zustand nach Aufbearbeitung „in gutem bis sehr gutem Zustand“!*
Es kann bezüglich Sicherheit ertüchtigt werden.
- **18.05.2020 - Schreiben von Dr. Möller und Frau Motschmann/Tiefbauamt:**
Auflagen für den FzEE:
 - Gegenüberstellung der Kosten der Ausführung/Restaurierung des Geländers mit entsprechenden Alternativen
 - Finanzielle Bestätigung und Sicherstellung der Kosten („Der Verein übernimmt allein alle Kosten!“)
 - Vorlage der Detailpläne der Restaurierung! (Wurde mehrfach geliefert!)
 - Statische Prüfung des Geländers und Freigabe (erfolgte durch Fa. IGS/Weimar)
 - Ertüchtigung des Geländers (Vorschläge des FzEE und von Prof. Mai liegen lange vor!)
 - Einholen der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (liegt seit 2017 vor!)
- **08.06.2020 - Schreiben von Dr. Möller/Ref. Frau Wiegand:**
Auflagen/Forderungen für den FzEE:
Abmontieren, Transport und fachgerechte Einlagerung des Geländers
Zielvorgabe der Verwaltung: Erlaubniserteilung für die Restaurierung:
43 Kalenderwoche (Ende Oktober) 2020!!
- **08.06.2020 - Telefonat mit Dr. Möller und der Unteren Denkmalschutzbehörde:**
Einigung, dass der Eisenacher Bauhof mit fachlicher Begleitung des FzEE/Kunstschmied das Gelände abbaut und in die Werkstatt/Lagerhalle von Herrn Bieler transportiert
- **18.06.2020 - Abbau des Geländers und Abtransport, fachgerechte Lagerung**

- **03.07.2020 - Übergabeprotokoll** an den FzEE mit Schreiben von Dr. Möller/Ref. Frau Wiegand:
Mitteilung der Verwaltung:
 - Auftragserteilung seitens der Stadt an das Ingenieurbüro IGS/Weimar: Anfang Juli
 - Erarbeitung eines **Vorentwurfs als Grundlage für die Restaurierung** des Geländers
 - Erstellung des Vorentwurfs bis Ende Juli (31. Kalenderwoche)
 - Danach Abstimmung mit dem Kunstschmied/FzEE
 - **Erneuter Auftrag an IGS/Weimar** für die Erarbeitung eines Entwurfs für die Restaurierung des Geländers
 - **Prüfung der Statik!! (Liegt seit August 2019 vor!)**
 - **Denkmalrechtliche Erlaubnis (liegt seit 2017 vor!)**

Abschließende Festlegung:

Erst nach „Vorlage der Voraussetzungen, kann die Überlassungsvereinbarung (bereits am 19.07.2020 bei der Oberbürgermeisterin vom FzEE beantragt!) rechtswirksam und mit der Aufarbeitung und Restaurierung des historischen Geländers begonnen werden!“

Resümee des Vorstandes des FzEE:

Die hier geschilderte Chronologie zeigt die Art der Verzögerungstaktik der Verwaltung – ungeachtet der Kosten, die der Stadt durch wiederholte Gutachten entstanden – allein mit dem Ziel, die Restaurierung des Geländers zu verhindern!

Der FzEE hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Sommermonate für die Restaurierung des Geländers genutzt werden müssen und dabei eine Abstimmung mit der Firma Witte/Gotha notwendig ist.

Denkmalschutzrechtliche Forderungen und Vorschriften wurden bewusst ignoriert! Bei Sanierung des Denkmalensembles können die DIN-Normen nicht umfänglich zur Anwendung kommen. Die Folge wäre, gravierende Veränderungen des Erscheinungsbildes aller historischer Geländer im Innen- und Außenbereich oder deren Vernichtung. Die Missachtung bürgerschaftlichen Engagements die hier zum Ausdruck kommt, ist ein Skandal!

Ingrid Pfeiffer
Vorstandsvorsitzende